



Abfallwirtschaft
Alb-Donau-Kreis

WIRTSCHAFTSPLAN

WIRTSCHAFTSJAHR 2024



Inhaltsübersicht

Seite

Wirtschaftsplan des Eigenbetrieb Abfallwirtschaft Alb-Donau-Kreis für das Geschäftsjahr 2024

Allgemeine Erläuterungen	1
Festsetzung des Wirtschaftsplanes 2024	3
Planvermerke	4
Vorbericht zum Wirtschaftsplan 2024	5
Erfolgsplan für das Geschäftsjahr 2024	8
Liquiditätsplan einschließlich Finanzplanung	15
Stellenübersicht	20
Voraussichtliche Entwicklung der Liquidität	22
Bestand an inneren Darlehen	24
Finanzplan	26

Allgemeine Erläuterungen

Der Eigenbetrieb "Abfallwirtschaft Alb-Donau-Kreis" wurde zum 1. Januar 2022 gemäß Kreistagsbeschluss vom 18. Oktober 2021 gegründet. Die ebenfalls am 18. Oktober 2021 vom Kreistag beschlossene Betriebssatzung trat auch zum 1. Januar 2022 in Kraft.

Der Eigenbetrieb Abfallwirtschaft ist als öffentlich-rechtlicher Entsorgungsträger (örE) zuständig für die durch Gesetz oder Rechtsverordnung an den Alb-Donau-Kreis übertragenen Aufgaben der Abfallbeseitigung. Aufgabe und Ziel sind die Vermeidung, Verwertung und Beseitigung von Abfällen gemäß neugefasster Abfallwirtschaftssatzung vom 13. Dezember 2021, zuletzt geändert am 18. Dezember 2023. Die Aufgabe des Einsammelns und Beförderns der Abfälle und der Einsammlung und Verwertung von kommunal erfassten Grünabfällen war bis Ende 2022 flächendeckend an die Städte und Gemeinden im Kreis delegiert. Seit dem 01.01.2023 ist dies Aufgabe des Eigenbetriebs Abfallwirtschaft Alb-Donau-Kreis.

Der Eigenbetrieb wird als Sondervermögen des Landkreises finanzwirtschaftlich gesondert verwaltet.

Der **Wirtschaftsplan 2024** wurde auf Basis des Kontenplans und der standardisierten Formulare gemäß EigBVO-HGB erstellt. Der Wirtschaftsplan enthält neben der Festsetzung (Seite 3) und den Planvermerken (Seite 4) folgende Einzelpläne:

a) Vorbericht (Seite 5)

Der Vorbericht beinhaltet eine kurze Zusammenfassung der wesentlichen Positionen der übrigen Einzelpläne des Wirtschaftsplanes.

b) Erfolgsplan (Seite 8)

Der Erfolgsplan enthält alle voraussehbaren Erträge und Aufwendungen des Wirtschaftsjahres 2024.

Der Erfolgsplan hat als Ergebnis (Saldo) den Jahresüberschuss bzw. den Jahresfehlbetrag. Die Darstellung erfolgt in Staffelform. Erträge werden als negative, Aufwendungen als positive Werte angegeben.

Die Ansätze des Erfolgsplanes basieren auf der Abfallgebührenkalkulation 2023/2024 aus 2021 und wurden entsprechend den Hochrechnungen für 2023 und 2024 fortgeführt. Ab Seite 13 werden die wesentlichen Einzelansätze im Einzelnen erläutert.

c) Liquiditätsplan einschließlich Finanzplanung (Seite 15)

Der Liquiditätsplan einschließlich Finanzplanung stellt alle im Planjahr 2024 voraussichtlich eingehenden ergebnis- und vermögenswirksamen Einzahlungen und zu leistenden ergebnis- und vermögenswirksamen Auszahlungen aus laufender Geschäftstätigkeit, aus Investitionstätigkeit und aus Finanzierungstätigkeit sowie die jeweiligen Salden des Wirtschaftsjahres dar. Der Liquiditätsplan einschließlich Finanzplanung beinhaltet auch die notwendigen Verpflichtungsermächtigungen; der Finanzbedarf und die Verpflichtungsermächtigungen für Investitionen sind getrennt nach Vorhaben veranschlagt. Einzahlungen werden als negative, Auszahlungen als positive Werte angegeben.

d) Stellenübersicht (Seite 20)

In der Stellenübersicht werden die Planstellen des Eigenbetrieb Abfallwirtschaft Alb-Donau-Kreis dargestellt, die zu den im Erfolgsplan aufgeführten Personalkosten führen.

e) Voraussichtliche Entwicklung der Liquidität (Seite 22)

Die nach § 2 Abs. 2 Satz 2 EigBVO – HGB geforderte Übersicht über die voraussichtliche Entwicklung der Liquidität ist dem vorliegenden Wirtschaftsplan beigelegt. Diese stellt den voraussichtlichen Stand der Liquidität zu Beginn des Wirtschaftsjahres und die voraussichtliche Entwicklung des Eigenbetriebs Abfallwirtschaft Alb-Donau-Kreis dar. Diese fünfjährige Planung umfasst das laufende Wirtschaftsjahr, das Wirtschaftsjahr, für das der Wirtschaftsplan aufgestellt wird, und die folgenden drei Wirtschaftsjahre. Sie besteht aus einer Übersicht über die Entwicklung der Erträge und Aufwendungen entsprechend der Ordnung des Erfolgsplans sowie einer Übersicht über die Entwicklung der Einzahlungen und Auszahlungen entsprechend der Ordnung des Liquiditätsplans.

f) Innere Darlehen (Seite 24)

Abfallwirtschaftsbetriebe haben den Bestand an inneren Darlehen darzustellen, da diese für die Reaktivierung der Abfalldeponien über mehrere Jahre Rückstellungen ansammeln müssen, die bis zur Inanspruchnahme als Liquidität aus den Gebühreneinnahmen zur Verfügung stehen und zur Finanzierung anderer Investitionen verwendet werden können. Die Summe dieser Rückstellungen, die zur Verfügung stehenden liquiden Mittel und weitere Mittel stellen rechnerisch jeweils zum Stichtag 01.01 und 31.12. den Bestand der Inneren Darlehen dar.

g) Finanzplan (Seite 26)

Der fünfjährige Finanzplan umfasst das laufende Wirtschaftsjahr, das Wirtschaftsjahr, für das der Wirtschaftsplan aufgestellt wird, und die folgenden drei Wirtschaftsjahre.

Er besteht aus

1. Einer Übersicht über die Entwicklung der Erträge und Aufwendungen in der für den Erfolgsplan vorgeschriebenen Ordnung und
2. Einer Übersicht über die Entwicklung der Einzahlungen und Auszahlungen in der für den Liquiditätsplan vorgeschriebenen Ordnung.

Unbedeutende Investitionen können zusammengefasst werden.

Festsetzung des Wirtschaftsplanes 2024

Der Kreistag des Alb-Donau-Kreises hat in der Sitzung vom 18.12.2023 aufgrund der §§ 10 Abs. 1 Nr. 5 und 14 der Eigenbetriebssatzung vom 18.10.2021 in Verbindung mit den §§ 14 des Eigenbetriebsgesetzes und der §§ 1 bis 4 der Verordnung des Innenministeriums über die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen der Eigenbetriebe auf Grundlage des Handelsgesetzbuchs (Eigenbetriebsverordnung-HGB - EigBVO-HGB) vom 1. Oktober 2020 den Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2024 des Eigenbetriebs Abfallwirtschaft wie folgt beschlossen:

§ 1

Der Wirtschaftsplan wird festgesetzt:

1. im Erfolgsplan	
bei Erträgen in Höhe von	17.411.224 €
und Aufwendungen in Höhe von	17.279.458 €
auf ein Jahresergebnis (Jahresverlust) in Höhe von	131.766 €
2. im Liquiditätsplan mit Investitionsprogramm mit	
a) Einzahlungen aus lfd. Geschäftstätigkeit	16.836.119 €
Auszahlungen aus lfd. Geschäftstätigkeit	16.726.323 €
auf einen Zahlungsmittelüberschuss	109.795 €
b) Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	600.000 €
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	280.000 €
und deren Saldo in Höhe von	320.000 €
c) Gesamtbetrag Salden nach Buchstabe a) und b) als Finanzierungsmittelüberschuss oder -bedarf	429.795 €
d) Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0 €
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0 €
und deren Saldo in Höhe von	0 €
e) Gesamtbetrag Salden nach Buchstaben c) und d) (Saldo Liquiditätsplan)	429.795 €

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen **Kreditaufnahmen** für Investitionsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf 0 €

§ 3

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftigen Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf 0 €

§ 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 3.500.000 €

Ulm, den 18. Dezember 2023

Der Vorsitzende des Kreistags
Heiner Scheffold
Landrat

Planvermerke

A) Gegenseitige Deckungsfähigkeit

- a) Die Aufwendungen im **Erfolgsplan** sind gegenseitig deckungsfähig (§ 18 und § 20 Gemeindehaushaltsverordnung in Verbindung mit § 3 Abs. 1 EigBG).
- b) Im **Vermögensplan** sind die Ausgabenansätze für verschiedene Vorhaben gegenseitig deckungsfähig (§ 2 Abs. 4 Satz 2 EigBVO-HGB).

B) Übertragbarkeit

Die Ausgabemittel im Liquiditätsplan sind übertragbar (§ 2 Abs. 4 Satz 1 EigBVO-HGB).

Eigenbetrieb Abfallwirtschaft Alb-Donau-Kreis

Vorbericht

zum Wirtschaftsplan 2024

1. Vorbemerkungen

- 1.1 Der Eigenbetrieb Abfallwirtschaft Alb-Donau-Kreis wurde durch Beschluss des Kreistages des Alb-Donau-Kreises vom 18.10.2021 mit Wirkung zum 01.01.2022 gebildet. Träger des Eigenbetriebes ist der Alb-Donau-Kreis.
- 1.2 Rechtsgrundlage für die Aufstellung des Wirtschaftsplanes des Eigenbetriebes ist das Gesetz über die Eigenbetriebe der Gemeinden (Eigenbetriebsgesetz – EigBG) vom 08.01.1992 in der jeweils gültigen Fassung und die Eigenbetriebsverordnung-HGB (EigBVO-HGB) vom 1. Oktober 2020.

2. Wirtschaftsplan 2024

2.1 Erfolgsplan

Für das Geschäftsjahr 2024 ergeben sich im Erfolgsplan folgende Ergebnisse:

Erfolgsplan	Eigenbetrieb Abfallwirtschaft Alb-Donau-Kreis	
	2024 EUR	2023 EUR
Erträge	17.411.224	17.486.265
Aufwendungen	17.279.458	17.970.906
Jahresüberschuss/-fehlbetrag	131.766	- 484.640

2.2 Liquiditätsplan mit Investitionsprogramm

Für Auszahlungen und Einzahlungen aus laufender Geschäftstätigkeit, aus Investitionstätigkeit und aus Finanzierungstätigkeit sind im Liquiditätsplan folgende Summen veranschlagt:

Liquiditätsplan	Eigenbetrieb Abfallwirtschaft Alb-Donau-Kreis	
	2024 EUR	2023 EUR
Einzahlungen		
- aus laufender Geschäftstätigkeit	16.836.119	17.115.890
- aus Investitionstätigkeit	600.000	0
- aus Finanzierungstätigkeit	0	0
Summe	17.436.119	17.115.890
Auszahlungen		
- aus laufender Geschäftstätigkeit	16.726.323	17.037.925
- aus Investitionstätigkeit	280.000	330.0000
- aus Finanzierungstätigkeit	0	0
Summe	17.006.323	17.367.925
Saldo	429.795	- 252.035

3. Verschuldung

Im Rahmen der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2022 wurden dem Eigenbetrieb keine Schulden übertragen, da aus den angesammelten Nachsorgemitteln Liquidität in ausreichendem Umfang zur Finanzierung von Investitionen vorhanden ist.

Eigenbetrieb Abfallwirtschaft Alb-Donau-Kreis

Erfolgsplan

für das Geschäftsjahr 2024

Erfolgsplan einschließlich Finanzplanung

Nr.	Sachkonto		Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Planung	Planung	Planung
			Vorvorjahr	Vorjahr	Wirtschaftsjahr	Wirtschaftsjahr	Wirtschaftsjahr	Wirtschaftsjahr
			2022	2023	2024	+1	+2	+3
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2 ¹⁾	3	4 ²⁾	5	6
1.		Umsatzerlöse	-9.360.726	-17.115.890	-16.836.119	-16.836.119	-16.836.119	-16.836.119
	30140000	Erlöse aus Abfallgebühren (Jahresgebühren Haushalte)	0	-6.868.660	-7.489.060	-7.489.060	-7.489.060	-7.489.060
	30140001	Erlöse aus Abfallgebühren (Jahresgebühren Gewerbe)	0	-638.986	-798.557	-798.557	-798.557	-798.557
	30140002	Erlöse aus Abfallgebühren (Leistungsgebühren Restabfall)	0	-4.158.136	-3.588.940	-3.588.940	-3.588.940	-3.588.940
	30140003	Erlöse aus Abfallgebühren (Leistungsgebühren Bioabfall)	0	-1.135.647	-1.275.055	-1.275.055	-1.275.055	-1.275.055
	30140004	Erlöse aus Abfallgebühren (Selbstanliefergebühren Bringsystem)	0	-146.842	-256.086	-256.086	-256.086	-256.086
	30140005	Erlöse aus Abfallgebühren (Selbstanliefergebühren Deponien)	-1.257.693	-1.103.490	-854.292	-854.292	-854.292	-854.292
	30140006	Erlöse aus Abfallgebühren (Selbstanliefergebühren MHKW)	-4.116.496	-157.500	-273.000	-273.000	-273.000	-273.000
	30140007	Erlöse aus Abfallgebühren (Zusatzgebühren)	-2.853	-800.314	-429.270	-429.270	-429.270	-429.270
	30150000	Erlöse aus Benutzungsentgelten	-1.867.874	-393.968	-251.033	-251.033	-251.033	-251.033
	30150010	Erlöse aus Verwaltungsgebühren ENS	-5.770	-2.000	-2.000	-2.000	-2.000	-2.000
	30160000	Erlöse Vermarktung Wertstoffe	-842.807	-1.537.599	-1.443.877	-1.443.877	-1.443.877	-1.443.877
	30160010	Erlöse aus Vermarktung Wertstoffe (steuerpflichtig)	-223.056	0	0	0	0	0
	30170000	Erlöse BgA DSD (Abfallberatung)	-51.665	0	0	0	0	0
	30170010	Erlöse BgA DSD Standplatzreinigung	-228.517	0	0	0	0	0
	30170020	Erlöse BgA DSD (Mitbenutzung PPK)	-186.490	0	0	0	0	0
	30180000	Erlöse BgA Deponierung von Abfällen	-356.854	0	0	0	0	0
	30180010	Erlöse aus Weiterberechnung Dritte (bis 30.06.2023 Konto 32000200)	-213.201	-169.750	-171.950	-171.950	-171.950	-171.950
	30190000	Erlöse aus Miet- und Pachteinahmen	-7.451	-3.000	-3.000	-3.000	-3.000	-3.000
2.		Erhöhung oder Verminderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	0	0	0	0	0	0
3.		andere aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
4.		sonstige betriebliche Erträge	-1.059.273	-370.375	-575.105	-1.853.282	-2.851.453	-2.914.166
	32000000	Sonst. Betriebl. Erträge	-24.062	0	0	0	0	0
	32000200	Erträge aus Weiterberechnung an Dritte (ab 30.06.2023 Konto 30180010)	0	0	0	0	0	0
	32000300	Erträge aus Weiterberechnung an Landkreis	-721	0	0	0	0	0
	32000400	Erträge aus Auflösung von Rückstellungen (Gebührenausschlag)	-1.031.163	-370.375	-370.375	-1.703.282	-2.701.453	-2.764.166
	32000500	Erträge aus Auflösung von Rückstellungen (Deponienachsorge)	0	0	-204.730	-150.000	-150.000	-150.000
	32000600	Erträge aus Auflösung von Rückstellungen (Sonstige)	0	0	0	0	0	0
	35620000	Säumniszuschläge, Mahngebühren und ähnliches (NF)	-3.316	0	0	0	0	0
	35810000	Erträge aus Zuschreibungen	0	0	0	0	0	0
	35910100	Ausb. Kleinbetrag	0	0	0	0	0	0
	35910500	Ertrag aus diversen Differenzen	-10	0	0	0	0	0

Erfolgsplan einschließlich Finanzplanung

Nr.	Sachkonto		Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Planung	Planung	Planung
			Vorvorjahr	Vorjahr	Wirtschaftsjahr	Wirtschaftsjahr	Wirtschaftsjahr	Wirtschaftsjahr
			2022	2023	2024	+1	+2	+3
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2 ¹⁾	3	4 ²⁾	5	6
5.		Materialaufwand:	5.242.869	12.644.947	11.836.474	12.488.435	12.956.428	13.106.253
a)		Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	100.224	92.440	92.440	95.213	98.070	101.012
	42000100	Strom	28.417	33.600	33.600	34.608	35.646	36.716
	42000300	Wasser und Abwasser	71.806	58.840	58.840	60.605	62.423	64.296
b)		Aufwendungen für bezogene Leistungen	5.142.646	12.552.507	11.744.034	12.393.222	12.858.358	13.005.242
	43000000	Aufwand für bezogene Leistungen	614.536	0	0	0	0	0
	43000100	Kostenerstattung an Gemeinden	1.347.267	1.180.300	1.255.700	1.275.754	1.314.027	1.353.447
	43000300	Aufwand für bezogene Leistungen (zeitraumabhängig) ohne Vorsteuerabzug	2.019.192	4.542.338	4.111.337	4.111.337	4.111.337	4.111.337
	43000310	Aufwand für bezogene Leistungen (mengenabhängig) ohne Vorsteuerabzug	967.150	6.829.870	6.376.997	7.006.131	7.432.995	7.540.457
	43000410	Aufwand für bezogene Leistungen (ma) mit Vorsteuer	194.501	0	0	0	0	0
6.		Personalaufwand:	1.735.022	1.958.087	2.074.964	2.168.212	2.276.623	2.390.454
a)		Löhne und Gehälter	1.362.002	1.958.087	2.074.964	2.168.212	2.276.623	2.390.454
	40000000	Planung Personalaufwendungen	0	1.958.087	2.064.964	2.168.212	2.276.623	2.390.454
	40110000	Beamte	120.937	0	0	0	0	0
	40120000	Dienstaufwendungen tariflich Beschäftigte	1.104.240	0	0	0	0	0
	40130000	Rückstellungen für Urlaub- und Überstunden Aufwand	136.825	0	10.000	0	0	0
b)		soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	373.020	0	0	0	0	0
	40210000	Beiträge Versorgungskasse Beamte	42.590	0	0	0	0	0
	40220000	Beiträge Versorgungskasse tariflich Beschäftigte	96.487	0	0	0	0	0
	40320000	Sozialversicherungsbeiträge tariflich Beschäftigte	227.515	0	0	0	0	0
	40410000	Beihilfen, Unterstützungsleistung Bedienstete	6.428	0	0	0	0	0
7.		Abschreibungen:	130.271	801.430	819.150	819.150	819.150	819.150
a)		auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	130.271	801.430	819.150	819.150	819.150	819.150
	47110000	Abschreibung auf immaterielle VermG	9	0	0	0	0	0
	47120000	AfA Sachanlagen za	130.262	798.096	815.817	815.817	815.817	815.817
	47120010	AfA Sachanlagen ma	0	3.333	3.333	3.333	3.333	3.333
b)		auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die in dem Unternehmen, der Einrichtung oder dem Hilfsbetrieb üblichen Abschreibungen überschreiten	0	0	0	0	0	0

Erfolgsplan einschließlich Finanzplanung

Nr.	Sachkonto		Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Planung	Planung	Planung
			Vorvorjahr	Vorjahr	Wirtschaftsjahr	Wirtschaftsjahr	Wirtschaftsjahr	Wirtschaftsjahr
			2022	2023	2024	+1	+2	+3
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2 ¹⁾	3	4 ²⁾	5	6
8.		sonstige betriebliche Aufwendungen	3.319.117	2.450.137	3.046.962	3.729.766	3.796.593	3.865.424
	42610000	Dienst- und Schutzkleidung	2.118	8.000	8.000	8.240	8.487	8.742
	42620000	Aus- und Fortbildung, Umschulung	9.669	32.200	32.200	33.166	34.161	35.186
	44000000	Sonstige betriebliche Aufwendungen	111.215	106.400	106.000	109.180	112.455	115.829
	44000010	Mieten/Pachten	145.433	399.515	908.515	935.770	963.844	992.759
	44000020	Leasing	54.478	27.900	0	0	0	0
	44000030	Aufwendungen für Instandhaltung Gebäude, Grundstück	157.900	261.450	247.450	254.874	262.520	270.395
	44000040	Aufwendungen für Instandhaltung Maschinen, Fuhrpar	71.593	97.450	97.450	100.374	103.385	106.486
	44000050	Versicherungen	32.229	30.900	30.900	31.827	32.782	33.765
	44000060	Abgaben, Beiträge, Gebühren	5.982	6.600	6.600	6.798	7.002	7.212
	44000070	Aufwendungen für EDV	232.482	68.236	101.100	104.133	107.257	110.475
	44000080	Telefon	3.518	6.200	6.200	6.386	6.578	6.775
	44000090	Beratung und Gutachten	259.765	238.150	266.850	274.856	283.101	291.594
	44000120	Büromaterial/-bedarf	7.019	41.810	41.810	43.064	44.356	45.687
	44000130	Porto	399.582	259.050	178.300	183.649	189.158	194.833
	44000140	Bücher, Zeitschriften	1.483	3.100	3.100	3.193	3.289	3.387
	44000150	Reinigungskosten	5.006	3.500	3.500	3.605	3.713	3.825
	44000170	Aufwand aus Schadensfällen	25.652	25.700	25.700	25.700	25.700	25.700
	44000180	Öffentlichkeitsarbeit	279.697	177.000	107.000	110.210	113.516	116.922
	44000190	Verwaltungskostenumlage Landkreis (Innere Verrechnungen) (bis 30.06.2023 Konto 43000200)	647.180	624.030	636.511	636.511	636.511	636.511
	44000400	Zuführung zur Rückstellung für Deponienachsorge	697.339	15.246	222.076	840.000	840.000	840.000
	44000410	Zuführung zur Rückstellung für Gebührenaussgleich	151.130	0	0	0	0	0
	44110000	Sonstige Personal- und Versorgungsaufwendungen	300	0	0	0	0	0
	44317000	Dienstfahrten, Reisekosten	7.180	17.700	17.700	18.231	18.778	19.341
	44930010	Aufwand aus Bankgebühren	409	0	0	0	0	0
	47220500	Aufwand für diverse Differenzen	0	0	0	0	0	0
	47221000	AfA a. FO wg. Uneinbringlichkeit	10.736	0	0	0	0	0
	47223000	AfA a. FO wg. unbefr. Niederschlagung + AdV	19	0	0	0	0	0
	43000200	Verwaltungskostenumlage Landkreis (Innere Verrechnungen) (ab 30.06.2023 Konto 44000190)	0					

Erfolgsplan einschließlich Finanzplanung

Nr.	Sachkonto		Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Planung	Planung	Planung
			Vorvorjahr	Vorjahr	Wirtschaftsjahr	Wirtschaftsjahr	Wirtschaftsjahr	Wirtschaftsjahr
			2022	2023	2024	+1	+2	+3
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2 ¹⁾	3	4 ²⁾	5	6
9.		Erträge aus Beteiligungen	0	0	0	0	0	0
10.		Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens,	0	0	0	0	0	0
11.		sonstige Zinsen und ähnliche Erträge,	-7.599	0	-607.500	-555.000	-505.000	-505.000
	36200000	Zinserträge aus Kassenbestandsverzinsung	0	0	-600.000	-550.000	-500.000	-500.000
	36400000	Zinserträge aus Nachsorge	-7.599	0	-7.500	-5.000	-5.000	-5.000
12.		Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens	0	0	0	0	0	0
13.		Zinsen und ähnliche Aufwendungen,	190	115.805	108.908	108.908	108.908	108.908
	45200000	Aufwand Kassenbestandsverzinsung	190	0	0	0	0	0
	45300000	Zinsaufwendungen an Dritte	0	115.805	108.908	108.908	108.908	108.908
14.		Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0	500	500	500	500	500
	46000000	Steuern vom Einkommen und Ertrag	0	500	500	500	500	500
15.		Ergebnis nach Steuern	0	0	0	0	0	0
16.		sonstige Steuern	129	0	0	0	0	0
	46501000	Grundsteuer	129	0	0	0	0	0
17.		Jahresüberschuss (-) / Jahresfehlbetrag (+)	0	484.640	-131.766	70.571	-234.371	35.404
18.		nachrichtlich						
19.		Vorauszahlungen der Gemeinde auf die spätere Fehlbetragsabdeckung						
		Vorauszahlungen an die Gemeinde auf die spätere Überschussabführung						

1)

Ansatz einschließlich aller Änderungen des Wirtschaftsplans

2)

Bei einem Doppelwirtschaftsplan lautet die Spaltenüberschrift "Ansatz Wirtschaftsjahr +1".

Erläuterungen zu den Planansätzen des Erfolgsplanes

Der Erfolgsplan ist nach § 1 Abs. 1 EigBVO (Anlage 1) zu gliedern.

1. Umsatzerlöse

30140000-30140007 Erlöse aus Abfallgebühren

30150000 Erlöse aus Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte

Gebühreneinnahmen für Abfälle, die vom Alb-Donau-Kreis beseitigt oder verwertet werden.

30150010 Erlöse aus Verwaltungsgebühren ENs

Gebühreneinnahmen z.B. für die Erteilung von Entsorgungsnachweisen.

30160000-30170020 Erlöse Vermarktung Wertstoffe

Erträge aus der Papiervermarktung und Erstattungen, Entgelte von Dritten z.B. für Begleitscheinkosten und Erstattung von z. B. Mindermengen Straßensammlung PPK, Erlöse aus dem Dualen System Deutschland (DSD). Im Wirtschaftsplan sind diese Erlöse im Konto 30160000 subsumiert.

30180010 Erlöse aus Weiterberechnung Dritte (bis 30.06.2023 Konto 32000200)

Erstattungen der Gemeinden für Elektroschrottgeräte und Erstattungen für Sach- und Personalaufwand vom Zweckverband TAD für den Betrieb der Zwischenlagerfläche auf der Deponie Litzholz und der Rückstandsdeponie.

30190000 Erlöse aus Miet- und Pachteinnahmen

Verpachtung von z. B. landwirtschaftlichen Grundstücken.

4. Sonstige betriebliche Erträge

320000400-32000600 Erträge aus Auflösung von Rückstellungen

Unter diesen Positionen werden die Auflösungen der aus den Vorjahren gebildeten Rückstellungen für den Gebührenaussgleich, Depo-nienachsorge und sonstigen Rückstellungen gebucht.

5. Materialaufwand

Unter "Materialaufwand" sind nach dem Handelsgesetzbuch aufzuführen (§ 275 Abs. 2 Nr. 5):

- a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren
- b) Aufwendungen für bezogene Leistungen

Hierunter fallen z.B. Aufwendungen für Strom, Wasser und Abwasser, zeitraum- und mengenabhängige bezogene Leistungen für die Entsorger, TAD und die ab 2024 geplante CO₂ Abgabe.

6. Personalaufwand

Personal- und Personalnebenkosten (Arbeitgeberanteil an der Sozialversicherung, Beiträge für die Zentrale Versorgungskasse, Versicherungsumlage, Beihilfe) gemäß der Personalplanung des Landkreises für die im Eigenbetrieb Abfallwirtschaft Alb-Donau-Kreis tätigen Mitarbeiter/-innen.

7. Abschreibungen

Die Abschreibungen beinhalten v.a. das Deponievolumen sowie die Geräte auf den Deponien (z.B. Radlader Deponie Litzholz). Ebenso sind hier die Abschreibungen aus den Investitionen für die Abfallbehälter und die Ertüchtigung der Grüngutsammelplätze und Wertstoffhöfe.

8. Sonstige betriebliche Aufwendungen

Darunter fallen neben den Zuführungen zur Nachsorge- und Gebührenaussgleichsrückstellung eine Reihe von Einzelpositionen. Die wesentlichen Positionen werden im Folgenden erläutert.

44000010 Mieten/Pachten

Hierunter fällt z.B. die Pacht für die Deponie Litzholz, Ehingen-Sontheim an Thurn & Taxis.

44000180 Öffentlichkeitsarbeit

Hierunter fallen Aufwendungen in Zusammenhang mit Werbe-, Marketingmaßnahmen, Call Center und Öffentlichkeitsarbeit.

44000070 EDV

Hierunter fallen Lizenzen und Kosten für EDV-Programme (C-Ware, Athos, Homepage).

44000000 Sonstige betriebliche Aufwendungen

Hierunter fallen insbesondere zu zahlende Zuschüsse an andere im Zusammenhang mit Altpapiersammlungen.

44000130 Porto

Hier sind Portokosten für die für die Gebührenbescheide 2024 enthalten.

44000090 Beratung und Gutachten

Enthalten sind u. a. Kosten für Rechtsberatung, Genehmigung und Gutachten.

44000400 Zuführung zur Rückstellung für Deponienachsorge

Dies betrifft u.a. Rückstellungen für die Nachsorgekosten für die Landkreisdeponien.

43000200 Verwaltungskostenumlage Landkreis (Innere Verrechnungen)

Hier sind innere Verrechnungen für Querschnittsleistungen aus dem Landratsamt Alb-Donau-Kreis abgebildet.

12. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge.

Seit der Zinswende 2023 können auf dem Kapitalmarkt wieder Zinsen für Festgeldanlagen erzielt werden. Für 2024 sind Zinserlöse für risikoarme Festgeldanlagen in Höhe von 600 T€ veranschlagt.

13. Zinsen u. ä. Aufwendungen

Hierbei handelt es sich insbesondere um die kalkulatorischen Zinsaufwendungen für Abschreibungen.

Für Neuinvestitionen wird 2024 wie in den Vorjahren kein Bankkredit aufgenommen, sondern es werden die langfristig vorhandenen Kassenmittel eingesetzt.

14. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

Hierunter fallen Steuern aus dem BgA Verwertung.

17. Jahresfehlbetrag/Jahresüberschuss

Der Erfolgsplan 2024 schließt mit einem Jahresüberschuss von 131.766 € ab.

Eigenbetrieb Abfallwirtschaft Alb-Donau-Kreis

Liquiditätsplan einschließlich Finanzplanung

für das Geschäftsjahr 2024

Liquiditätsplan einschließlich Finanzplanung

Nr.		Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Verpflichtungs-
		Vorvorjahr	Vorjahr	Wirtschafts-	ermächtigungen
		2022	2023	jahr	Wirtschafts-
		EUR	EUR	2024	jahr
		1 ^{2); 3)}	2	3	4 ⁴⁾
1	Einzahlungen von Kunden für den Verkauf von Erzeugnissen, Waren und Dienstleistungen ¹⁾		-17.115.890	-16.836.119	
2	Sonstige Einzahlungen, die nicht der Investitions- oder der Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind ¹⁾		0	0	
3	Ertragsteuerrückzahlungen ¹⁾				
4	Einzahlungen aus laufender Geschäftstätigkeit (Summe aus Nummern 1 bis 3)	0	-17.115.890	-16.836.119	
5	Auszahlungen an Lieferanten und Beschäftigte ¹⁾		17.037.925	16.726.323	
6	Sonstige Auszahlungen, die nicht der Investitions- oder der Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind ¹⁾				
7	Ertragsteuerzahlungen ¹⁾				
8	Auszahlungen aus laufender Geschäftstätigkeit (Summe aus Nummern 5 bis 7)	0	17.037.925	16.726.323	
9	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus laufender Geschäftstätigkeit (Saldo aus Nummern 4 und 8)	-28.092.033	-77.965	-109.795	0
10	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens				
11	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens				
12	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens				
13	Einzahlungen aus der Rückzahlung geleisteter Investitionszuschüsse durch Dritte				
14	Erhaltene Zinsen	-7.409	0	-600.000	
15	Erhaltene Dividenden				
16	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe aus Nummern 10 bis 15)	-7.409	0	-600.000	0
17	Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	0	0	0	0
18	Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	6.962.328	330.000	280.000	0
19	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0	0	0	0
20	Auszahlungen für geleistete Investitionszuschüsse an Dritte	0	0	0	0
21	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe aus Nummern 17 bis 20)	6.962.328	330.000	280.000	0
22	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus Nummern 16 und 21)	6.954.919	330.000	-320.000	0
23	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Saldo aus Nummern 9 und 22)	-21.137.114	252.035	-429.795	0
24	Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen ⁶⁾	0	0	0	0
25	Einzahlungen aus der Aufnahme von Investitionskrediten und wirtschaftlich vergleich-baren Vorgängen für Investitionen bei der Gemeinde und anderen Eigenbetrieben ⁷⁾	0	0	0	0
26	Einzahlungen aus der Aufnahme von Investitionskrediten und wirtschaftlich vergleich-baren Vorgängen für Investitionen bei Dritten ⁸⁾	0	0	0	0
27	Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen	0	0	0	0
28	Einzahlungen aus Investitionszuweisungen der Gemeinde	0	0	0	0
29	Einzahlungen aus Investitionszuweisungen Dritter	0	0	0	0
30	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit (Summe aus Nummern 24 bis 29)	0	0	0	0
31	Auszahlungen aus Eigenkapitalherabsetzungen ⁹⁾	0	0	0	0
32	Auszahlungen aus der Tilgung von Investitionskrediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen gegenüber der Gemeinde und anderen Eigenbetrieben ¹⁰⁾	0	0	0	0
33	Auszahlungen aus der Tilgung von Investitionskrediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen gegenüber Dritten ¹¹⁾	0	0	0	0
34	Auszahlungen aus der Rückzahlung von Investitionsbeiträgen	0	0	0	0
35	Auszahlungen aus der Rückzahlung von Investitionszuweisungen der Gemeinde	0	0	0	0
36	Auszahlungen aus der Rückzahlung von Investitionszuweisungen Dritter	0	0	0	0
37	Gezahlte Zinsen	0	0	0	0
38	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit (Summe aus Nummern 31 bis 37)	0	0	0	0
39	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus Nummern 30 und 38)	0	0	0	0
40	Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Wirtschaftsjahres (Saldo aus Nummern 23 und 39)	-21.137.114	252.035	-429.795	0
	nachrichtlich:				
41	voraussichtlicher Bestand an liquiden Eigenmitteln zum Jahresbeginn ¹²⁾	0	-18.543.238	-18.291.203	
42	voraussichtlicher Bestand an inneren Darlehen zum Jahresbeginn		14.833.263	15.440.442	

- 1) Eigenbetriebe, die die Liquiditätsrechnung nach der indirekten Methode erstellen, sowie kommunale Mehrheitsbeteiligungen (§ 103 Abs. 1 Satz 1 Nr. 5 Buchst. a GemO), Kommunalanstalten (§ 102a Abs. 6 Satz 2 GemO) und sonstige Anstalten und Körperschaften, die für die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen die Vorschriften des Handelsgesetzbuchs anwenden und eigenbetriebsrechtliche Planungsvorgaben beachten müssen, dürfen auf Einträge in den Zeilen 1 bis 3 und 5 bis 7 verzichten.
- 2) Kommunale Mehrheitsbeteiligungen (§ 103 Abs. 1 Satz 1 Nr. 5 Buchst. a GemO) und Kommunalanstalten (§ 102a Abs. 6 Satz 2 GemO) sowie sonstige Körperschaften, die für die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen die Vorschriften des Handelsgesetzbuchs anwenden und eigenbetriebsrechtliche Planungsvorgaben beachten müssen, dürfen auf die Angabe der Ergebnisse VVJ (Spalte 1) verzichten.
- 3) Eigenbetriebe, die die Liquiditätsrechnung nach der indirekten Methode erstellen, dürfen bezüglich der Angabe der Ergebnisse VVJ (Spalte 1) auf entsprechende Einträge in den Zeilen 4 und 8 verzichten.
- 4) Falls bei einem Doppelwirtschaftsplan Verpflichtungsermächtigungen dargestellt werden, ist neben Spalte 4 auch Spalte 6 zu bedienen.
- 5) Bei einem Doppelwirtschaftsplan lautet die Spaltenüberschrift "Ansatz Wirtschaftsjahr +1".
- 6) Einschließlich der Einzahlungen aus Fehlbetragsübernahmen der Gemeinde (auch Vorauszahlungen)
- 7) Nur Investitionskredite, keine Einzahlungen aus der Aufnahme von Kassenkrediten
- 8) Nur Investitionskredite, keine Einzahlungen aus der Aufnahme von Kassenkrediten
- 9) Einschließlich der Auszahlungen für Überschussabführungen an die Gemeinde (auch Vorauszahlungen)
- 10) Nur Investitionskredite, keine Auszahlungen aus der Tilgung von Kassenkrediten
- 11) Nur Investitionskredite, keine Auszahlungen aus der Tilgung von Kassenkrediten
- 12) Die Ermittlung des voraussichtlichen Bestands an liquiden Eigenmitteln zum Jahresbeginn hat entsprechend der Vorgaben des Musters in der Anlage 3 zu erfolgen.

Erläuterungen zu den Ansätzen des Liquiditätsplan einschließlich Finanzplanung (Seite 17-18)

Der **Liquiditätsplan mit Investitionsprogramm** ist nach § 2 Abs. 2 EigBVO-HGB (Anlage 2) zu gliedern.

Der Vermögensplan muss alle voraussichtlich eingehenden ergebnis- und vermögenswirksamen Einzahlungen und zu leistenden ergebnis- und vermögenswirksamen Auszahlungen aus laufender Geschäftstätigkeit, aus Investitionstätigkeit und aus Finanzierungstätigkeit sowie die jeweiligen Salden des Wirtschaftsjahres sowie die notwendigen Verpflichtungsermächtigungen enthalten (§ 2 Abs. 1 EigBVO-HGB).

Dem Liquiditätsplan ist auch eine Übersicht über die voraussichtliche Entwicklung der Liquidität gemäß § 2 Abs. 2 EigBVO-HGB beizufügen.

Der Bestand an inneren Darlehen ist für Abfallbetriebe entsprechend § 2 Abs. 2 EigBVO-HGB (Anlage 4) darzustellen.

Der Finanzierungsbedarf und die Verpflichtungsermächtigungen für Investitionen sind nach Vorhaben getrennt zu veranschlagen und zu erläutern. Die Vorhaben sind entsprechend § 2 Abs. 2 EigBVO-HGB (Anlage 5) darzustellen. Die Entnahmen aus Rückstellungen wurden im Erfolgsplan als Erträge aufgeführt. Diese führen jedoch nicht zu einer tatsächlichen Einnahme. Daher sind diese Entnahmen als Finanzierungsbedarf anzugeben.

Die Mittel für die einzelnen Vorhaben sind übertragbar. Soweit nichts Anderes bestimmt wird, sind die Ansätze für verschiedene Vorhaben gegenseitig deckungsfähig. Die Liquidität ist unter Berücksichtigung des Liquiditätsbestands des Vorjahres so zu planen, dass der Liquiditätsbestand am Ende des Wirtschaftsjahres nicht negativ und die Zahlungsfähigkeit jederzeit gegeben ist.

Der Erfolgsplan führt alle erfolgswirksamen Erträge und Aufwendungen auf. Das daraus resultierende Jahresergebnis wird entweder als vorhandene Finanzierungsmittel (Jahresgewinn) oder als Finanzierungsbedarf (Jahresfehlbetrag) in den Liquiditätsplan übernommen.

Bei den Erträgen und Aufwendungen handelt es sich zum größten Teil um Vorgänge, die auch zu einer Einnahme oder Auszahlung führen, wie Umsatzerlöse (Gebühreneinnahmen), Materialaufwand und sonstige betriebliche Aufwendungen.

Aufwendungen wie Zuführungen zu Rückstellungen und Abschreibungen verringern zwar das Nettovermögen und somit auch im Erfolgsplan das Jahresergebnis. Diese Aufwendungen führen allerdings zu keiner tatsächlichen Auszahlung in der Planperiode, d. h. sie verringern nicht das Geldvermögen.

Die Neuaufnahme von Krediten, die Tilgung von Krediten, die Rückflüsse aus Krediten und der Einsatz von erübrigten Mitteln aus Vorjahren sind reine Ausgaben und Einnahmen, die weder Aufwand noch Ertrag darstellen. Diese Vorgänge werden daher nicht in den Erfolgsplan, sondern ausschließlich in den Liquiditätsplan aufgenommen.

Die im Wirtschaftsjahr 2023 geplanten Investitionsmaßnahmen sind abgeschlossen. Der Neubau des Entsorgungszentrums Schelklingen wurde in 2023 fertiggestellt. Für das Wirtschaftsjahr 2024 sind 250 T€ für weitere Baumaßnahmen und 30 T€ für Investitionen im Bereich des beweglichen Sachvermögens veranschlagt. Seit der Zinswende 2023 können auf dem Kapitalmarkt wieder Zinsen für Festgeldanlagen erzielt werden. Für 2024 sind Zinserlöse für risikoarme Festgeldanlagen in Höhe von 600 T€ veranschlagt.

Gesamtübersicht Investitionsmaßnahmen

Einzeldarstellung der Investitionsmaßnahmen

Nr.	Gesamtangaben zur Maßnahme -nachrichtlich-	Bisher finanziert	Mittel- übertragungen aus Vorvorjahr	Ergebnis Vorvorjahr	Ansatz Vorjahr	Ansatz Wirtschaftsjahr	Verpflichtungs- ermächtigungen Wirtschaftsjahr	Planung Wirtschaftsjahr +1	Verpflichtungs- ermächtigungen Wirtschaftsjahr +1	Planung Wirtschaftsjahr +2	Planung Wirtschaftsjahr +3	Finanzbedarf weitere Jahre -nachrichtlich-
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	1 ¹⁾	2 ²⁾	3 ³⁾	4	5 ⁵⁾	6	7	8 ⁴⁾	9 ⁵⁾	10	11	12 ⁶⁾
Maßnahme: Gesamt (gemäß § 2 Absatz 3 EigBVO-HGB)												
1	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen			0,00	0,00	0,00		0,00		0,00		
2	Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit			0,00	0,00	0,00		0,00		0,00		
3	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen			0,00	0,00	0,00		0,00		0,00		
4	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzvermögen			0,00	0,00	0,00		0,00		0,00		
5	Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit			0,00	0,00	0,00		0,00		0,00		
6	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit und Finanzierungstätigkeit (Summe aus Nummer 1 bis 5)			0,00	0,00	0,00		0,00		0,00		
7	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und			0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8	Auszahlungen für Baumaßnahmen		0,00	-2.231.256,01	300.000,00	250.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen		0,00	-4.731.071,81	30.000,00	30.000,00	0,00	50.000,00	0,00	50.000,00	50.000,00	0,00
10	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen			0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11	Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen			0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12	Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen			0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe aus Nummer 7 bis 12)			-6.962.327,82	330.000,00	280.000,00		50.000,00		50.000,00		
14	Saldo aus Investitionstätigkeit und Finanzierungstätigkeit (Saldo aus Nummer 6 und 13)			-6.962.327,82	330.000,00	280.000,00		50.000,00		50.000,00		
15	Aktivierte Eigenleistungen			0,00	0,00	0,00		0,00		0,00		
16	Gesamtkosten der Maßnahme (Summe aus Nummer 13 und 15)			-6.962.327,82	330.000,00	280.000,00		50.000,00		50.000,00		
17	Schätzung der nach Fertigstellung der Maßnahme entstehenden jährlichen Ergebnisbelastungen⁷⁾											

¹⁾ In dieser Spalte werden die insgesamt zu der Maßnahme geplanten Beträge (vgl. § 2 Absatz 3 EigBVO-HGB) nachrichtlich angegeben (Beträge müssen ggf. in einer Nebenrechnung ermittelt werden); bei Ein-Jahres-Vorhaben ist diese Spalte entbehrlich.

²⁾ Rechnungsergebnisse aus Vorvorjahren (einschließlich Spalte 4); bei Ein-Jahres-Vorhaben ist diese Spalte entbehrlich.

³⁾ Spalten können zu Spalte "Ansatz Vorjahr zzgl. Mittelübertragungen aus Vorvorjahr" zusammengefasst werden.

⁴⁾ Bei einem Doppelwirtschaftsplan lautet die Spaltenüberschrift "Ansatz Wirtschaftsjahr +1".

⁵⁾ Die neben Spalte 7 zusätzliche Spalte 9 zum Ausweis der Verpflichtungsermächtigungen im Wirtschaftsjahr +1 ist nur bei einem Doppelwirtschaftsplan erforderlich.

⁶⁾ Spalte optional bei Vorhaben mit einer Laufzeit über den Finanzplanungszeitraum hinaus.

⁷⁾ Wertangaben können mit Erläuterungen untersetzt werden.

Eigenbetrieb Abfallwirtschaft Alb-Donau- Kreis

Stellenübersicht

für das

Geschäftsjahr 2024

Stellenübersicht für das Wirtschaftsjahr 2024

Teil A: Beamte (nachrichtlich)

Laufbahngruppe und Amtsbezeichnung	Besoldungsgruppe	Zahl der Stellen insgesamt	Vermerke, Erläuterungen etc.
<u>Gehobener Dienst</u> Kreisoberamtsrat/rätin Kreisamtsrat/rätin Kreisamtsmann/frau Kreisoberinspektor/in Kreisinspektor/in	A 13 A 12 A 11 A 10 A 9	1,00	
<u>Mittlerer Dienst</u> Erste/r Kreisamtsinspektor/in Kreisamtsinspektor/in Kreishauptsektretär/in	A10/M A9 A8	1,00 1,50 2,00	
Insgesamt		5,5	

Teil B: Tarifbeschäftigte

	Vergütungsgruppe bzw. Sondertarif	Zahl der Stellen insgesamt	Vermerke, Erläuterungen etc.
	E15 E14 E13 E12 E11 E10 E09C E09B E09A E08 7 6 5 4 3 2	1,00 1,00 1,00 3,00 1,00 0,50 3,00 8,20 7,00 1,50 	davon 6,6 Stellen Deponiepersonal
Insgesamt		27,20	
Beschäftigte insgesamt (A+B)		32,70	

Durch neue oder geänderte Aufgaben sind einzelne Stellen neu zu bewerten.

Eigenbetrieb Abfallwirtschaft

Alb-Donau-Kreis

Voraussichtliche Entwicklung der Liquidität

für die Geschäftsjahre

2023 – 2027

Voraussichtliche Entwicklung der Liquidität

Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten ¹⁾		Liquiditätsplan		Finanzplanung		
			Vorjahr	Wirtschaftsjahr	Wirtschaftsjahr +1	Wirtschaftsjahr +2	Wirtschaftsjahr +3
			2023	2024	2025	2026	2027
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5
1		Zahlungsmittelbestand zum Jahresbeginn ²⁾	18.543.238				
2a	+	Sonstige Einlagen aus Kassenmitteln zum Jahresbeginn					
2b	+	Investmentzertifikate, Kapitalmarktpapiere, Geldmarktpapiere und sonstige Wertpapiere					
2c	+	Forderungen aus Liquiditätsbeziehungen zum Kernhaushalt, zu verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, selbstständigen Kommunalanstalten und anderen Eigenbetrieben der Gemeinde					
3a	-	Bestand an Kassenkrediten zum Jahresbeginn					
3b	-	Verbindlichkeiten aus Liquiditätsbeziehungen zum Kernhaushalt, zu verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, selbstständigen Kommunalanstalten und anderen Eigenbetrieben der Gemeinde					
4	=	liquide Eigenmittel zum Jahresbeginn	18.543.238				
5	-	mittelübertragungsbedingter Liquiditätsbedarf (§ 2 Absatz 4 EigBVO-HGB)					
6	+/-	veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands (§ 2 i. V. m. Anlage 2 Nummer 40 EigBVO-HGB) ³⁾	-252.035	429.795,19	-210.294,46	-903.524,31	-1.236.012,21
7	=	voraussichtliche liquide Eigenmittel zum Jahresende	18.291.203	18.720.998	18.510.704	17.607.179	16.371.167
8	-	davon für bestimmte Zwecke gebunden ⁴⁾					
9	=	vorauss. liquide Eigenmittel zum Jahresende ohne gebundene Mittel	18.291.203	18.720.998	18.510.704	17.607.179	16.371.167

¹⁾ Die Zeile 8 (Gesamtsumme der gebundenen Mittel) kann bedarfsgerecht weiter unterteilt werden.

²⁾ Aus der Liquiditätsrechnung (§ 10 i. V. m. Anlage 7 Nr. 48 direkte Methode bzw. Nr. 52 indirekte Methode EigBVO-HGB).

³⁾ Sofern verfügbar sollen in Spalte 1, statt der veranschlagten Änderung des Finanzierungsmittelbestands, aktuelle Prognosewerte aufgenommen werden.

⁴⁾ Hierunter können z.B. auch Rückstellungen fallen.

Eigenbetrieb Abfallwirtschaft

Alb-Donau-Kreis

Bestand an inneren Darlehen

Bestand an inneren Darlehen¹⁾

			zum 01.01. 2024 EUR 1	zum 31.12. 2024 EUR 2
1		Rückstellung für die Stilllegung und Nachsorge von Abfalldeponien nach § 7 Absatz 1 EigBVO-HGB	25.685.168	25.702.514
2	+	Sonstige Rückstellungen ohne die Rückstellung für die Stilllegung und Nachsorge von Abfalldeponien	8.046.477	7.851.747
3	=	Mittelbestand bei Erwirtschaftung aller Rückstellungen und Ansammlung der Mittel²⁾	33.731.645	33.554.261
4		Liquide Mittel	18.291.203	18.720.998
5	-	Kassenkreditmittel		
6	+	angelegte Mittel		
7	=	tatsächlicher erwirtschafteter Mittelbestand³⁾	18.291.203	18.720.998
8		Differenz (Zeile 3 abzüglich Zeile 7)	15.440.442	14.833.263
9		Bestand an inneren Darlehen⁴⁾	15.440.442	14.833.263
10		nachrichtlich: Eigenkapitalquote ⁵⁾ im Jahr der Aufnahme inneren Darlehens, hilfsweise am Stichtag der Eröffnungsbilanz in vom Hundert	0	0
11		nachrichtlich: Eigenkapitalquote ⁵⁾ im aktuellen Wirtschaftsjahr in vom Hundert	0	0

¹⁾ Sofern Ausgangsgrößen für die Berechnung noch nicht vorliegen, sind diese qualifiziert zu schätzen.

²⁾ Summe Zeile 1 zuzüglich Zeile 2

³⁾ Zeile 4 abzüglich Zeile 5 zuzüglich Zeile 6

⁴⁾ Sofern der Wert in Zeile 8 positiv ist, der niedrigere Wert aus Zeile 1 oder Zeile 8

⁵⁾ Eigenkapitalquote = Eigenkapital nach § 8 Abs. 1 EigBVO-HGB, Posten A Passiva in Anlage 6 / Bilanzsumme * 100

Eigenbetrieb Abfallwirtschaft

Alb-Donau-Kreis

Finanzplan

für die Geschäftsjahre

2023 – 2027

Liquiditätsplan einschließlich Finanzplanung

Nr.		Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Verpflichtungs-	Planung	Verpflichtungs-	Planung	Planung
		Vorvorjahr	Vorjahr	Wirtschafts-	ermächtigungen	Wirtschafts-	ermächtigungen	Wirtschafts-	Wirtschafts-
		2022	2023	jahr	Wirtschafts-	jahr + 1	Wirtschafts-	jahr + 2	jahr + 3
		EUR	2023	2024	jahr	2025	2025	2026	2027
		4 ²⁾ ; 3)	2	3	4 ⁴⁾	5 ⁵⁾	6 ³⁾	7	8
1	Einzahlungen von Kunden für den Verkauf von Erzeugnissen, Waren und Dienstleistungen ¹⁾		-17.115.890	-16.836.119		-16.836.119		-16.836.119	-16.836.119
2	Sonstige Einzahlungen, die nicht der Investitions- oder der Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind ¹⁾		0	0		0		0	0
3	Ertragsteuerrückzahlungen ¹⁾								
4	Einzahlungen aus laufender Geschäftstätigkeit (Summe aus Nummern 1 bis 3)	0	-17.115.890	-16.836.119		-16.836.119		-16.836.119	-16.836.119
5	Auszahlungen an Lieferanten und Beschäftigte ¹⁾		17.037.925	16.726.323		17.546.413		18.189.643	18.522.131
6	Sonstige Auszahlungen, die nicht der Investitions- oder der Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind ¹⁾								
7	Ertragsteuerzahlungen ¹⁾								
8	Auszahlungen aus laufender Geschäftstätigkeit (Summe aus Nummern 5 bis 7)	0	17.037.925	16.726.323		17.546.413		18.189.643	18.522.131
9	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus laufender Geschäftstätigkeit (Saldo aus Nummern 4 und 8)	-28.092.033	-77.965	-109.795	0	710.294	0	1.353.524	1.686.012
10	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens								
11	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens								
12	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens								
13	Einzahlungen aus der Rückzahlung geleisteter Investitionszuschüsse durch Dritte								
14	Erhaltene Zinsen	-7.409	0	-600.000		-550.000	0	-500.000	-500.000
15	Erhaltene Dividenden								
16	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe aus Nummern 10 bis 15)	-7.409	0	-600.000	0	-550.000	0	-500.000	-500.000
17	Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	0	0	0	0	0	0	0	0
18	Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	6.962.328	330.000	280.000	0	50.000	0	50.000	50.000
19	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0	0	0	0	0	0	0	0
20	Auszahlungen für geleistete Investitionszuschüsse an Dritte	0	0	0	0	0	0	0	0
21	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe aus Nummern 17 bis 20)	6.962.328	330.000	280.000	0	50.000	0	50.000	50.000
22	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus Nummern 16 und 21)	6.954.919	330.000	-320.000	0	-500.000	0	-450.000	-450.000
23	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Saldo aus Nummern 9 und 22)	-21.137.114	252.035	-429.795	0	210.294	0	903.524	1.236.012

Liquiditätsplan einschließlich Finanzplanung

Nr.		Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Verpflichtungs-	Planung	Verpflichtungs-	Planung	Planung
		Vorvorjahr	Vorjahr	Wirtschafts-	ermächtigungen	Wirtschafts-	ermächtigungen	Wirtschafts-	Wirtschafts-
		2022	2023	jahr	Wirtschafts-	jahr + 1	Wirtschafts-	jahr + 2	jahr + 3
		EUR	2023	2024	jahr	2025	2025	2026	2027
		1 ^{2); 3)}	2	3	4 ⁴⁾	5 ⁵⁾	6 ³⁾	7	8
24	Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen ⁶⁾	0	0	0	0	0	0	0	0
25	Einzahlungen aus der Aufnahme von Investitionskrediten und wirtschaftlich vergleich-baren Vorgängen für Investitionen bei der Gemeinde und anderen Eigenbetrieben ⁷⁾	0	0	0	0	0	0	0	0
26	Einzahlungen aus der Aufnahme von Investitionskrediten und wirtschaftlich vergleich-baren Vorgängen für Investitionen bei Dritten ⁸⁾	0	0	0	0	0	0	0	0
27	Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen	0	0	0	0	0	0	0	0
28	Einzahlungen aus Investitionszuweisungen der Gemeinde	0	0	0	0	0	0	0	0
29	Einzahlungen aus Investitionszuweisungen Dritter	0	0	0	0	0	0	0	0
30	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit (Summe aus Nummern 24 bis 29)	0	0	0	0	0	0	0	0
31	Auszahlungen aus Eigenkapitalherabsetzungen ⁹⁾	0	0	0	0	0	0	0	0
32	Auszahlungen aus der Tilgung von Investitionskrediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen gegenüber der Gemeinde und anderen Eigenbetrieben ¹⁰⁾	0	0	0	0	0	0	0	0
33	Auszahlungen aus der Tilgung von Investitionskrediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen gegenüber Dritten ¹¹⁾	0	0	0	0	0	0	0	0
34	Auszahlungen aus der Rückzahlung von Investitionsbeiträgen	0	0	0	0	0	0	0	0
35	Auszahlungen aus der Rückzahlung von Investitionszuweisungen der Gemeinde	0	0	0	0	0	0	0	0
36	Auszahlungen aus der Rückzahlung von Investitionszuweisungen Dritter	0	0	0	0	0	0	0	0
37	Gezahlte Zinsen	0	0	0	0	0	0	0	0
38	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit (Summe aus Nummern 31 bis 37)	0	0	0	0	0	0	0	0
39	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss-/bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus Nummern 30 und 38)	0	0	0	0	0	0	0	0
40	Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Wirtschaftsjahres (Saldo aus Nummern 23 und 39)	-21.137.114	252.035	-429.795	0	210.294	0	903.524	1.236.012
	nachrichtlich:								
41	voraussichtlicher Bestand an liquiden Eigenmitteln zum Jahresbeginn ¹²⁾	0	-18.543.238	-18.291.203		-18.720.998		-18.510.704	-17.607.179
42	voraussichtlicher Bestand an inneren Darlehen zum Jahresbeginn		14.833.263	15.440.442					

- 1) Eigenbetriebe, die die Liquiditätsrechnung nach der indirekten Methode erstellen, sowie kommunale Mehrheitsbeteiligungen (§ 103 Abs. 1 Satz 1 Nr. 5 Buchst. a GemO), Kommunalanstalten (§ 102a Abs. 6 Satz 2 GemO) und sonstige Anstalten und Körperschaften, die für die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen die Vorschriften des Handelsgesetzbuchs anwenden und eigenbetriebsrechtliche Planungsvorgaben beachten müssen, dürfen auf Einträge in den Zeilen 1 bis 3 und 5 bis 7 verzichten.
- 2) Kommunale Mehrheitsbeteiligungen (§ 103 Abs. 1 Satz 1 Nr. 5 Buchst. a GemO) und Kommunalanstalten (§ 102a Abs. 6 Satz 2 GemO) sowie sonstige Körperschaften, die für die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen die Vorschriften des Handelsgesetzbuchs anwenden und eigenbetriebsrechtliche Planungsvorgaben beachten müssen, dürfen auf die Angabe der Ergebnisse VVJ (Spalte 1) verzichten.
- 3) Eigenbetriebe, die die Liquiditätsrechnung nach der indirekten Methode erstellen, dürfen bezüglich der Angabe der Ergebnisse VVJ (Spalte 1) auf entsprechende Einträge in den Zeilen 4 und 8 verzichten.
- 4) Falls bei einem Doppelwirtschaftsplan Verpflichtungsermächtigungen dargestellt werden, ist neben Spalte 4 auch Spalte 6 zu bedienen.
- 5) Bei einem Doppelwirtschaftsplan lautet die Spaltenüberschrift "Ansatz Wirtschaftsjahr +1".
- 6) Einschließlich der Einzahlungen aus Fehlbetragsübernahmen der Gemeinde (auch Vorauszahlungen)
- 7) Nur Investitionskredite, keine Einzahlungen aus der Aufnahme von Kassenkrediten
- 8) Nur Investitionskredite, keine Einzahlungen aus der Aufnahme von Kassenkrediten
- 9) Einschließlich der Auszahlungen für Überschussabführungen an die Gemeinde (auch Vorauszahlungen)
- 10) Nur Investitionskredite, keine Auszahlungen aus der Tilgung von Kassenkrediten
- 11) Nur Investitionskredite, keine Auszahlungen aus der Tilgung von Kassenkrediten
- 12) Die Ermittlung des voraussichtlichen Bestands an liquiden Eigenmitteln zum Jahresbeginn hat entsprechend der Vorgaben des Musters in der Anlage 3 zu erfolgen.



Abfallwirtschaft
Alb-Donau-Kreis



Eigenbetrieb Abfallwirtschaft
Alb-Donau-Kreis
Postfach 2820 · 89018 Ulm

Dienstgebäude
Karlstr. 31 · 89073 Ulm
Telefon: 0731 – 185 3333

aw-adk.de

kundenservice@aw-adk.de